

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX /162.3
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 162.1 und 162.2	17. September 2021

Antrag der Stadt Bad Soden-Salmünster auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) nach § 6 Abs. 2 ROG i.V. m. § 8 Abs. 2 HLPG für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaik Salmünster“ im Ortsteil Salmünster

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 162.1

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN - Drs. Nr. IX / 162.2

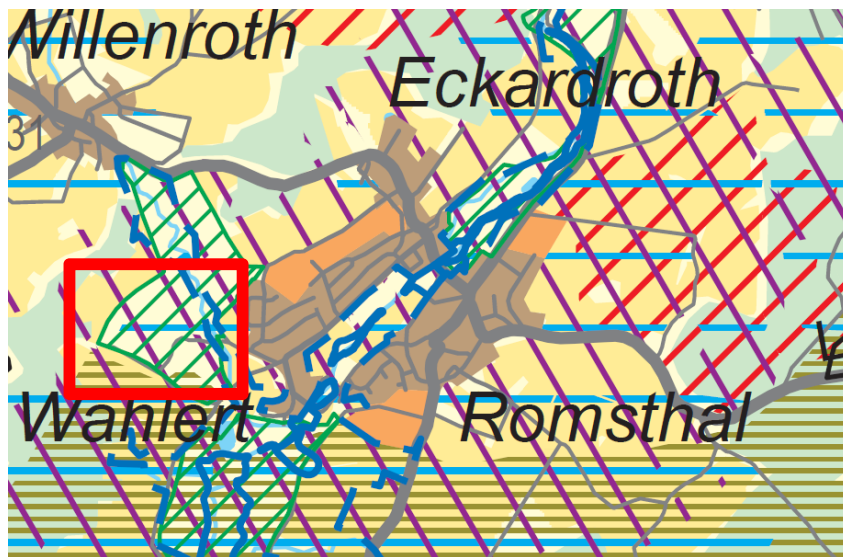
- I. Auf Antrag der Stadt Bad Soden-Salmünster vom 23. Juni 2021 wird die Abweichung von den Zielen Z4.3-2, Z10.1-10 und Z3.4.1-2 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der unter Ziffer II aufgeführten Nebenbestimmungen und der als Anlage beigefügten Plankarte, die Bestandteil dieser Entscheidung ist, für die Flächen SO1 bis SO4 zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden.
 1. Der im Rahmen der Bauleitplanung erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich hat außerhalb im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 festgelegter Vorranggebiet für Landwirtschaft zu erfolgen, beispielsweise durch Maßnahmen an Gewässern, im Wald oder den Ankauf von Biotopwertpunkten von bereits umgesetzten Maßnahmen.
 2. Nach Rückbau der Photovoltaikanlage ist die gesamte Fläche wieder einer vollständigen landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

3. Zur Kompensation der Inanspruchnahme des Vorranggebiets Regionaler Grünzug ist innerhalb des gekennzeichneten Raums (Abbildung 1) eine Fläche von 8,2 ha so zu sichern, dass diese im künftigen Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan als Vorranggebiet Regionaler Grünzug festgelegt werden kann.

Für die Richtigkeit:

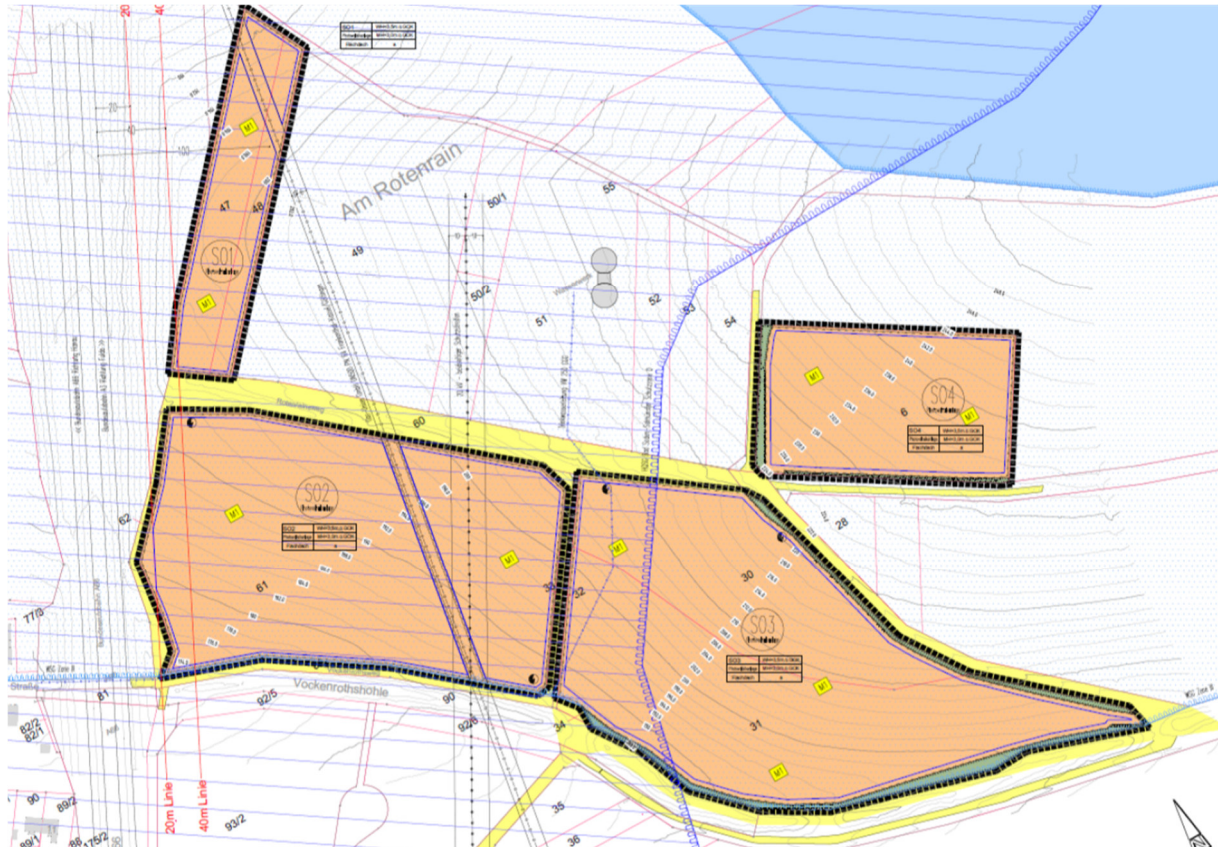
gez.: Conny Scheuermann
Schriftführerin

Abbildung 1:



Flächenvorschlag zur Kompensation der Inanspruchnahme des Vorranggebiets
Regionaler Grünzug (Auszug aus dem Regionalplan Südhessen/Regionalen
Flächennutzungsplan 2010 mit Verortung der Fläche

Anlage: Plankarte



Flächen, für die die Abweichung zugelassen wird

(Quelle: Darstellung auf Grundlage von Bildmaterial von JOHANN und ECK Architekten - Ingenieure GbR
sowie Stadt Bad Soden-Salmünster